



[Startseite](#) / [Aktuell](#) / [Service BW](#) / [Lebenslagen](#)

Lebenslagen

[Alle Lebenslagen anzeigen](#) | [Unternehmen führen](#) | [Statistik- und Berichtspflichten](#)

- [Branchenstatistiken](#)
- [Statistikinformationen](#)

STATISTIK- UND BERICHTSPFLICHTEN

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheben Statistiken in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Anordnung und Durchführung der Erhebungen beruhen ausnahmslos auf Rechtsgrundlagen der Europäischen Union (EU), des Bundes und der Länder.

Als Unternehmen sind Sie dazu verpflichtet, Ihren Beitrag zu den statistischen Erhebungen zu leisten. Bei welcher Statistik Sie zur Mitwirkung verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Hinweis: Falls Sie zur Mitwirkung in einer Statistik verpflichtet werden, informiert Sie das Statistische Landesamt rechtzeitig und umfassend über die weitere Vorgehensweise.

■ [Zu den Verfahren und Dienstleistungen](#)

- [Statistische Datenerhebung - Daten Online melden](#)

■ [Freigabevermerk](#)

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das [Statistische Landesamt](#) hat ihn am 25.09.2017 freigegeben.

Die hier dargestellten Informationen werden von service-bw übernommen und regelmäßig aktualisiert.

www.boetzingen.de/Lde/192356.html 